



„Wolfsmanagement und BbgWolfV“

Fachausschuss Tierhaltung des LBV

Gregor Beyer

im Mai 2018

Forum Natur –wir sind der ländliche Raum!



200.000 Mitglieder, die in rund 6.000 Betrieben und Vereinen über eine Million Hektar Grundeigentum in Brandenburg bewirtschaften!

Wildtiere müssen die Akzeptanz derer besitzen, die von ihnen betroffen sind ...

... insbesondere derer, die von ihnen wirtschaftlich betroffen sind ...

... daraus folgt zwangsläufig:

WISSEN statt MÄRCHEN

Die Debatte wird von „Emotionen und Märchen“ bestimmt ...



Der Wolf war in Deutschland ausgerottet!

Der Wolf ist eine gefährdete Art!

Der Wolf war in Deutschland ausgerottet!



Die Frage ist aus zwei Gesichtspunkten heraus wichtig:

1. Es stand immer die Frage im Raum, wie wir mit dem Wolf umgehen ...
 - ... jeden zu schießen, ist heute keine Lösung mehr!
 - ... ist, keinen zu schießen, deshalb schon die Lösung?
2. Es kann gar keinen Zweifel geben, dass die nach Deutschland einwandernden und weiterwandernden Wölfe einer gesunden Populationsdynamik unterliegen, deren Gesamtpopulation sich im günstigen Erhaltungszustand befindet ...

Der Wolf ist eine gefährdete Art!

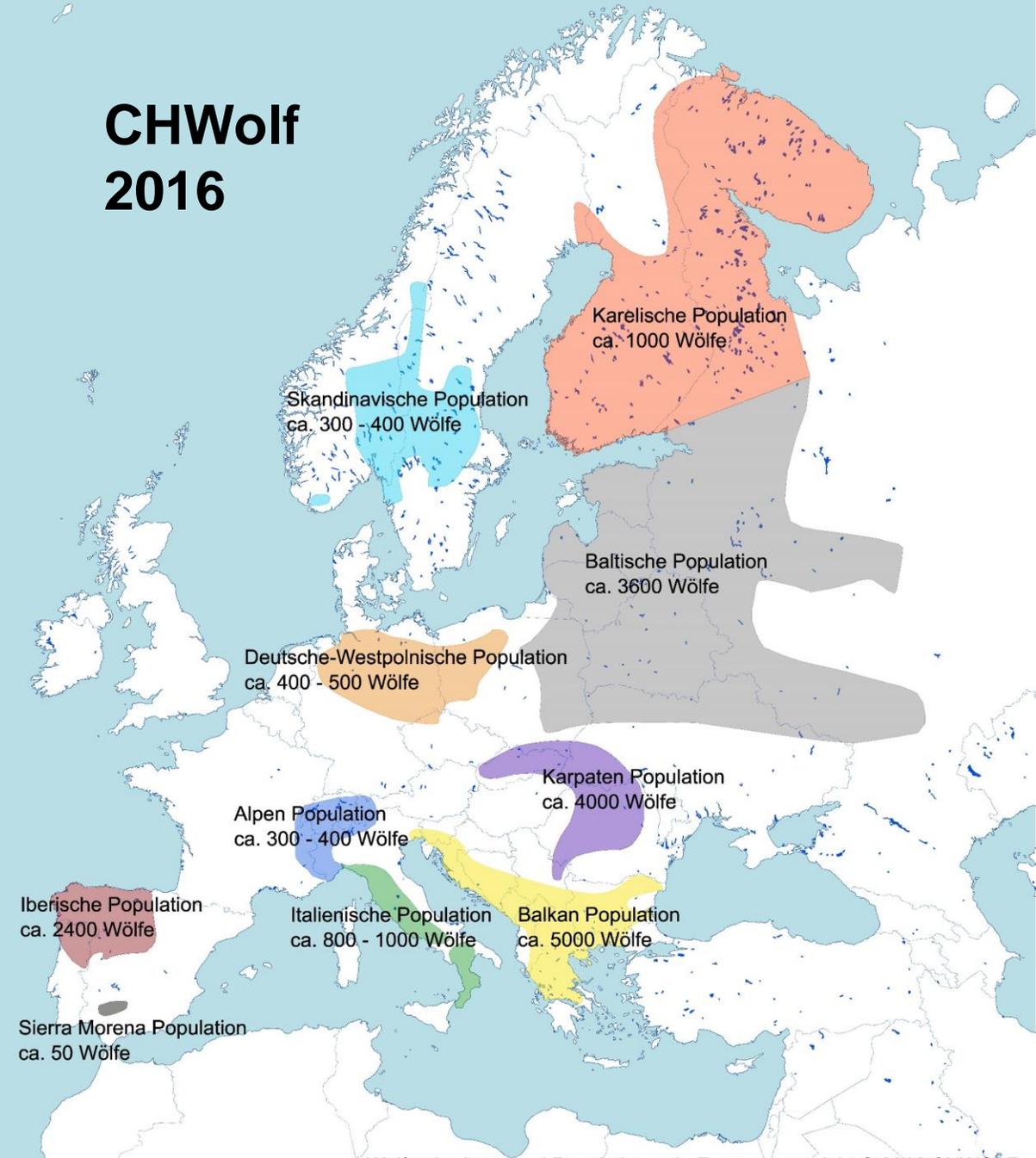
Die sogenannten Populationen sind nahezu willkürlich aus offenbar politischen Erwägungen heraus festgelegt!

Der „Genaustausch“ wird offenbar nicht berücksichtigt!

In der politischen Debatte werden „Bestand“ und „Population“ munter durcheinandergeschmissen!

... gefährdet ist hier wohl eher der menschliche Verstand!

CHWolf 2016



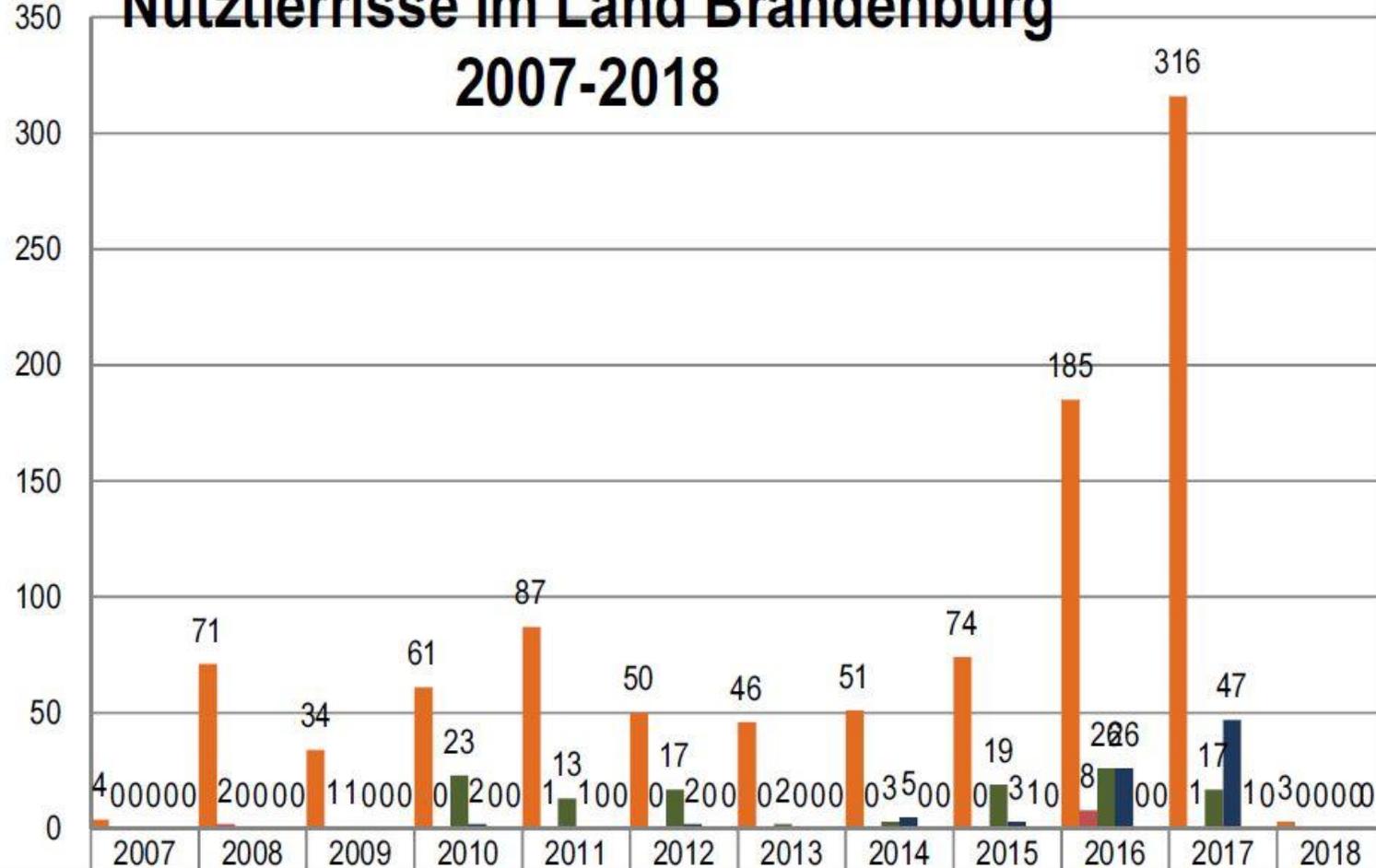
**Der Wolf bedient sich vorrangig an Wildtieren,
selten an Schafen, nie an Rindern,
und Pferde sind für ihn unerreichbar!**

„Der Wolf ist auch nur ein fauler Hund!“

Der Wolf bedient sich vorrangig an Wildtieren, ...



Nutztierrisse im Land Brandenburg 2007-2018

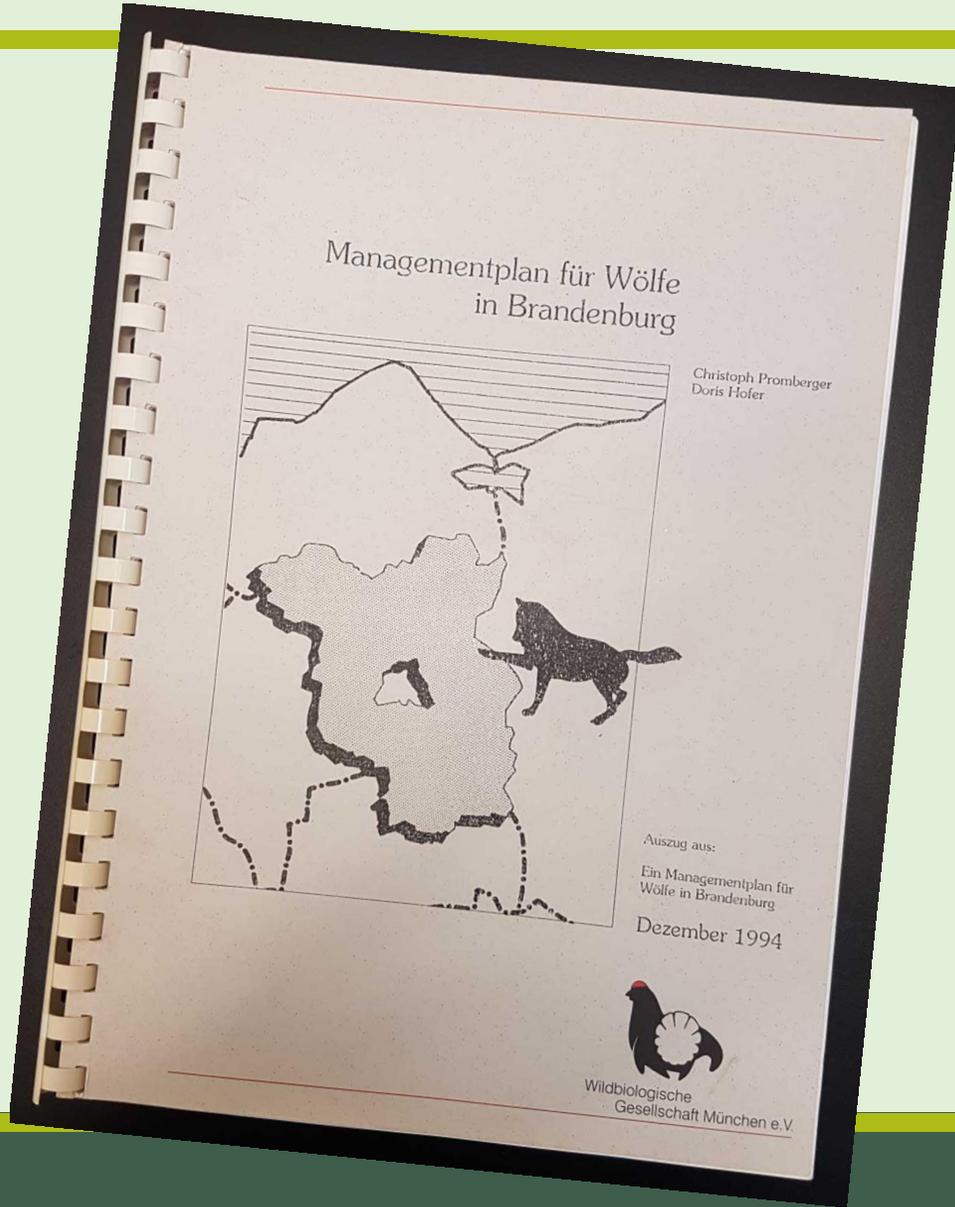


	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
■ Schafe	4	71	34	61	87	50	46	51	74	185	316	3
■ Ziegen	0	2	1	0	1	0	0	0	0	8	1	0
■ Damwild	0	0	1	23	13	17	2	3	19	26	17	0
■ Rinder	0	0	0	2	1	2	0	5	3	26	47	0
■ Pferde	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1	0
■ Gebrauchshunde	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Risse + weitere Schäden

- **hohe Dunkelziffer;
Aufwand der Anerkennung**
- **Fehlangaben;
verschwundene Kälber**
- **Sekundärschäden;
Absinken Kälbergewichte,
Pachtwerte Jagdbezirke, ...**
- **Tertiärschäden;
Widersprüche in den
Schutzzielen, ...**

Wolfsmanagementpläne!



Wolfsmanagementplan 2013 - 2017!



Weitergehende politische Forderungen

8

Im Verlauf der Abstimmung dieses Managementplans wurden von verschiedenen Teilnehmerinnen und Teilnehmern Bedenken und Forderungen erhoben, die nicht im Managementplan berücksichtigt werden konnten. Entweder wäre ansonsten der geltende Rechtsrahmen (s. Kap. 2.2) verlassen worden oder es handelte sich um Forderungen (etwa nach Rechtsänderungen), die außerhalb der Regelungsmöglichkeiten eines Managementplans dennoch berücksichtigen zu können, wurde daher beschlossen, diese in einem zusätzlichen Kapitel „Weitergehende politische Forderungen“ aufzunehmen.

Das an der Erarbeitung dieses Managementplanes beteiligte Plenum fordert:

1. Angesichts des zu erwartenden weiteren Anwachsens des Wolfbestandes in Brandenburg (s. Kap. 3.4) und der mit dem Wolfs-Management verbundenen Aufwands ist durch das Land Brandenburg eine ausreichende finanzielle und personelle Ausstattung der zuständigen Behörden und Einrichtungen sicher zu stellen.
2. Die Durchführung von Präventionsmaßnahmen muss ebenso wie bei gewerblichen Tierhaltern auch bei Hobbyhaltern über die Richtlinien des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MIL) über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER (s. Anhang 10.3.) gefördert werden können.
3. Es ist unverzüglich eine **Herdenschutzstelle (HES)** einzurichten. Die HES soll die Tierhalter über geeignete Präventionsmaßnahmen informieren und bei ihrer Durchführung unterstützen. Die HES soll außerdem die Zucht und Ausbildung von Herdenschutzhunden in Brandenburg koordinieren.
4. Die Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit dem Wolf ist zu verstärken. Hierzu ist unverzüglich eine zentrale Stelle für die Öffentlichkeitsarbeit zum Wolf (Wolfsinformationsstelle = WIS) einzurichten, in der alle aktuellen Informationen gebündelt und der Öffentlichkeit in geeigneter Weise zugänglich gemacht beziehungsweise aktiv bekannt gegeben werden.
5. Für sämtliche wolfsbedingte Schäden und Aufwendungen für Präventionsmaßnahmen ist ein Rechtsanspruch auf vollständigen finanziellen Ausgleich zu schaffen. Dazu ist im Haushalt des zuständigen Umweltministeriums ein Haushaltstitel einzustellen, der entsprechend finanziell ausgestattet ist. Gefördert bzw. entschädigt werden müssen u. a.:
 - a) die Errichtung wolfsicherer Zäunungen
 - b) notwendige bauliche Veränderungen an Stallanlagen, Pferchen etc. bzw. Neubau derartiger Einrichtungen
 - c) Anschaffung, Unterhalt und Ausbildung von Herdenschutzhunden
 - d) unbürokratische Entschädigung von Wolfsrissen an WeidetierenSoweit Präventionsmaßnahmen durch entgegenstehende Rechtsvorschriften be- oder sogar verhindert werden, sind auch die gesetzlichen Voraussetzungen für ihre Durchführung zu schaffen.
6. Zum Ausgleich des erhöhten Arbeitsaufwandes bei der Weidetierhaltung ist ein gesondertes Förderprogramm einzurichten.

Über diese gemeinsamen Forderungen des Plenums hinaus fordern der Landesbauernverband Brandenburg e.V., der

Schafzuchtverband Berlin-Brandenburg e.V., der Rinderzuchtverband Berlin Brandenburg eG und der Landesverband landwirtschaftliche Wildhaltung Brandenburg/Mecklenburg-Vorpommern;

7. Die Landesregierung muss sich auf allen Ebenen, z. B. gegenüber dem Bund, der EU oder internationalen Artenschutzorganisationen dafür einsetzen, dass der gegenwärtig strenge Schutzstatus des Wolfes gelockert wird. Ein erster Schritt dazu ist die Aufnahme des Wolfes in den Anhang V der FFH-Richtlinie. Im Ergebnis der Lockerung des Schutzstatus müssen/
 - a) exakt beschriebene und eindeutig abgrenzbare Wolfsgebiete ausgewiesen werden,
 - b) die Höhe der Wolfspopulation unter Berücksichtigung der Freiland-Weidtierhaltung in diesen Gebieten festgelegt werden,
 - c) der Umgang mit Wölfen außerhalb der ausgewiesenen Wolfsgebiete geregelt werden,
 - d) die Entnahme von Problemwölfen aus der Population rasch und unbürokratisch möglich sein.

Managementpläne managen momentan nicht die Wolfsbestände!

Managementpläne beobachten die Ausbreitung und Zunahme der Wolfsbestände – tatenlos!

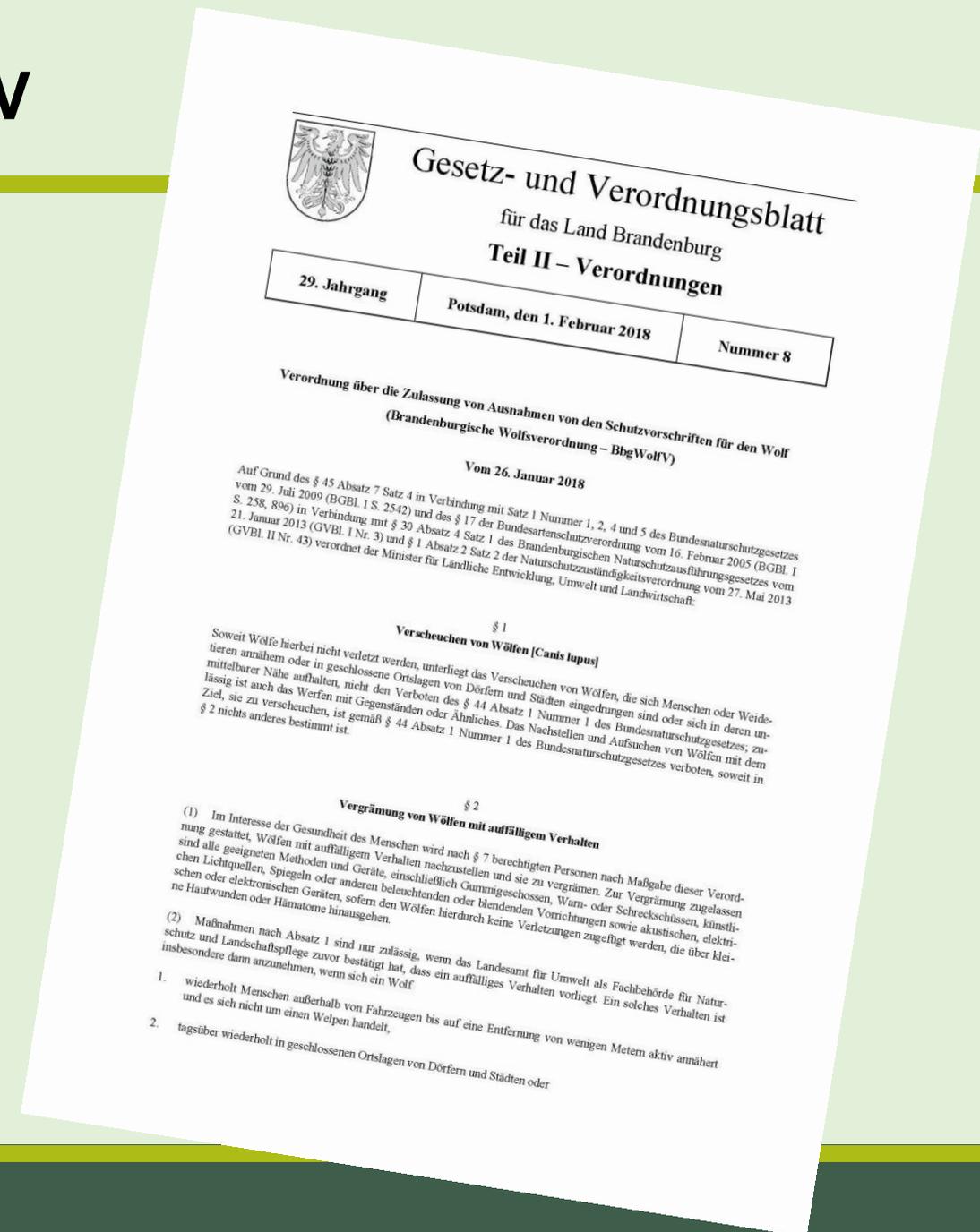
Managementpläne versuchen - meist mittel überaus bürokratischer Regelungen - die Betroffenen zu beruhigen!

Regelungsinhalte der BbgWolfV



Verordnungsermächtigung gem. § 45 (7)
BNatSchG für Landesregierung genutzt

- bestehendes Recht zusammenfassen!
- bestehendes Recht operativ vereinfachen!
- Zuständigkeit von den Kreisen auf das Land verlagern!



§ 1 Verscheuchen von Wölfen

erlaubt das Verscheuchen von Wölfen bei zufälligen Begegnungen, insbesondere wenn Wölfe in geschlossenen Ortslagen von Dörfern und Städten eingedrungen sind oder sich in deren unmittelbaren Nähe aufhalten; die Wölfe dürfen dabei nicht verletzt werden

Sogenanntes „Jedermannsrecht“. Keine Genehmigung erforderlich.

BbgWolfV - wesentliche Regelungsinhalte -



§ 2 Vergrämung von Wölfen mit auffälligem Verhalten

... (Liste nicht abschließend)

Wolf nähert sich Menschen
(außerhalb KfZ) an

Wolfs tagsüber in
geschlossenen Ortslagen

Wolf mehrere Tage in unmittel-
barer Nähe von Siedlungen

Information an



LfU

Festlegen der geeigneten Maßnahmen im Einzelfall

Beauftragte
Person



Fangen

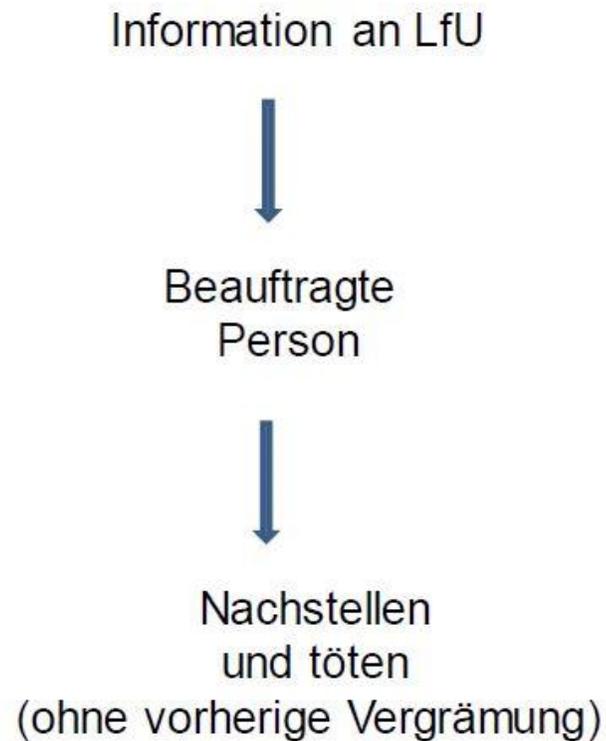


Betäuben, Vergrämen



Nachstellen
und töten

(§3) Tötung von Wölfen mit für den Menschen problematischem oder aggressivem Verhalten



Quelle: verändert nach MLUL, Dez 2017

(§4) Ausnahmen zur Abwendung von Übergriffen auf Nutztiere

Wolf reißt zweimal im selben oder in verschiedenen Weidetierbeständen durch zumutbare Maßnahmen geschützte Nutztiere
(in Anlage zur WolfsVO definiert)



Anlage zur WolfsVO:

Empfohlene zumutbare Schutzmaßnahmen für Weidetiere

Bei Schafen, Ziegen, Rindern und Pferden

- Elektrozäune 120 cm/5 Litzen/Drähte, 4000 V
- zusätzliche oder integrierte Breitbandlitze auf 120 cm bei Netzzäune < 120 cm
- Ggfs. Einsatz von 2 Herdenschutzhunden pro Nutztierherde



Quelle: verändert nach MLUL, Dez 2017

Erfüllung der Bedingung nach § 45 Abs. 7 Satz 2 BNatschG

§ 7 Berechtigte Person

Quelle: verändert nach MLUL, Dez 2017

LfU entscheidet über Handlungsmöglichkeit
in Bewertung des Einzelfalls (Entnahme)



Jeweiliger Jagdausübungsberechtigter



Kann oder will nicht



eine andere Person mit Jagdschein
und entsprechender Ausrüstung
(durch LfU bestimmt)



LfU informiert
Vorab (wenn nicht
möglich danach)



Bewertung der BbgWolfV durch die Verbände!



Wendorff: „Der Minister hat Neuland betreten, das sich als sumpfiger Boden erwiesen hat. Die Praxis wird zeigen müssen, ob der Boden trägt!“



Weber: „Der Grad an Praxisferne macht einen sprachlos! Mit großen Arealen auf Truppenübungsplätzen und zusammenhängenden Waldgebieten haben wir in Brandenburg viel Potential für den Wolf. Das heißt aber auch, konsequente und handhabbare Regelungen im Bereich menschlicher Siedlungen und dort, wo Weidetiere gehalten werden.“

Bewertung der BbgWolfV durch die Verbände!



Landesamt für Umwelt (LfU)
des Landes Brandenburg
Postfach 601061
14476 Potsdam / OT Groß Glienicke

Tel.: [redacted]
oder [redacted]
Fax: [redacted]
e-mail: [redacted]

Verordnung über die Zulassung von Ausnahmen von den Schutzvorschriften für den Wolf (Brandenburgische Wolfsverordnung-BbgWolfV)

hier: Antrag auf Entnahme eines Wolfsrudels im Landkreis Potsdam-Mittelmark gemäß §4 BbgWolfV

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stelle ich mit Wirkung zum Tag des Inkrafttretens der Brandenburgischen Wolfsverordnung (BbgWolfV) gemäß § 4 BbgWolfV den Antrag auf Zulassung der Entnahme des „Dobbrikower Wolfsrudels“ im Landkreis Potsdam Mittelmark.

Begründung:

Minister Vogelsänger hat zum Ende des vergangenen Jahres die „Verordnung über die Zulassung von Ausnahmen von den Schutzvorschriften für den Wolf (Brandenburgische Wolfsverordnung - BbgWolfV)“ unterschrieben. Diese wird am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft treten.

Ich selbst bin Landwirt im Landkreis [redacted] und bewirtschafte dort einen landwirtschaftlichen Betrieb mit der bewirtschafteten Gesamtfläche von [redacted] Hektar und einem Weidetierbestand (Mutterkuhhaltung) von gegenwärtig [redacted] Rindern.

und konnte sich immer rühmen, der erste Storch zu sein. brach er früher als sonst auf. Foto: Bernhard Franz

Wolfsrudel droht der Abschuss

Erstmals beantragt ein Rinderhalter in Brandenburg nach mehrfachen Angriffen die Tötung der Raubtiere

VON MATTHIAS HAUSDING

Potsdam (MOZ) Seit wenigen Tagen hat Brandenburg eine neue Wolfsverordnung, die einen Abschuss der Tiere in Ausnahmefällen zulässt. Nun bezieht sich erstmals ein Landwirt auf diesen Passus und fordert die Entfernung eines ganzen Rudels. Der Landesbauernverband unterstützt ihn.

Elf Seiten umfasst der dieser Zeitung vorliegende Antrag eines Weidekuh-Halters aus Potsdam-Mittelmark an das Landesumweltamt. Mit Verweis auf Paragraph vier der Brandenburgischen Wolfsverordnung verlangt er die Entnahme des „Dobbrikower Wolfsrudels“. Jener Paragraph regelt, dass die streng geschützten Tiere „zur Abwendung drohender erheblicher landwirtschaftlicher Schäden“ getötet werden dürfen. Voraussetzung ist, dass die Bestände angemessen durch Zäune geschützt waren und mindestens zwei Angriffe mit Schäden belegt sind. Auch den Abschuss eines ganzen Rudels sieht die Verordnung ausdrücklich als Option vor.

„Das ist jetzt ein Test, ob und wie die Wolfsverordnung in der Praxis funktioniert“, sagt Brandenburgs Bauernpräsident Henrik Wendorf. „Wir bekommen fast täglich Anrufe von Landwirten, die ebenfalls einen solchen Antrag stellen wollen.“ Deshalb habe man sich entschieden, den Landwirt aus Potsdam-Mittelmark quasi in einer Art Musterverfahren zu unterstützen.

Der Tierhalter führt im Detail aus, auf welcher Fläche er wie viele Tiere hält. Auf Fotos zeigt er die Höhe seines fünf Lützen umfassenden Elektrozauns. Dennoch sei es zu zwei Angriffen gekommen, bei denen laut Rissgutachten Wölfe zwei Tiere töteten. „Der zweite Wolfsriss betraf im Gegensatz zu den Beteuerungen der Wolfs-

Während der Bauernverband also gespannt darauf schaut, ob es der Landesregierung wie versprochen gelingt, den Tierhaltern zu helfen, verschärft der Bauernbund als zweite Lobby-Organisation im Land den Ton gegenüber Rot-Rot. „Das Wolfsmonitoring ist fehlerhaft, die Wolfsverordnung ist wirkungslos, das Wolfsmanagement ist gescheitert“, kritisierte Präsident Marco Hintze am Mittwoch. „Überall, wo Menschen und Weidetiere sind, müssen Wölfe konsequent gejagt werden.“ (Seite 10)

Mehr zu diesem Thema: www.moz.de/wolf

... die Praxis wird zeigen müssen ob der Boden trägt!

„Notstand“ bei Weidetieren gem. § 34 StGB ... ?



Brandenburg

Sonnabend/Sonntag, 19./20. Mai 2018



Minister trägt Verantwortung

Die brandenburgische SPD hat bei Regierungsbildungen immer darauf geachtet, dass sie die großen Förderressorts mit eigenem Personal besetzt. Es geht schließlich darum, Einfluss darauf zu haben, wozu das Geld fließt und – wenn es vor Ort verteilt wird – die Scheckübergabe mit dem Gesicht eines sozialdemokratischen Politikers zu verbinden.

Peinlich nur, wenn wie im Falle von Landwirtschafts- und Umweltminister Jörg Vogel länger immer öfter das Geld nicht verteilt wird, weil die Verwaltung damit überfordert ist. Letzte Woche klagten die Bauern, dass sich die Auszahlung ihrer Prämien verzögert. Jetzt merken die Fischer, dass die ihnen zugesagten Gelder verfallen.

Mag sein, dass es personelle und fachliche Engpässe im Ministerium gibt. Die Verantwortung trägt dafür der Minister. Zumal derartige Klagen nicht zum ersten Mal laut werden. Die Opposition bezeichnet Vogel länger als Belastung für die Landnutzer. Auf jeden Fall ist er eine Belastung für seine Partei geworden. Ulrich Theison



Besonders wertvolles Zuchttier: Landwirt Frank Michelchen aus Leibsch im Spreewald mit seiner Kuh Ursula. Nach seinen Angaben ist die Zweieinhalbjährige der Rasse Gelbweh bis zu 3000 Euro wert und verdient besonderen Schutz vor dem Wolf. Foto: Mathias Hausding

Feuer frei auf Wölfe?

Neues Gutachten liefert Gesprächsstoff, dürfte in der Praxis aber kaum eine Rolle spielen

Von Mathias Hausding

Leibsch. Ein Rechtsgutachten zur sogenannten Notwehr gegen Wölfe wirft mehr Fragen auf, als es Antworten liefert. Der Bauernbund Brandenburg möchte es dennoch für seinen Kampf gegen die von dem Räuber verursachten Schäden nutzen und strebt nun einen Musterprozess an.

Wolfgang Kubicki lässt sich nicht müde, lächelnd widerspricht der 66-Jährige dem aufgeregten Mann neben ihm zum inzwischen fünften Mal, als der erneut versucht, in Kubickis Rechtsgutachten etwas hineinzuzaubern. Was der Verfasser ausdrücklich nicht so sieht. Jener Mann, der Strafrichter und FDP-Bundes-

tagsabgeordneter sehr großzügig auslegen möchte, ist Reinhard Jung, Geschäftsführer des landesweit engagiertesten Kritiker der geltenden Regeln zum Wolf und des Umgangs mit von ihm verursachten Schäden.

„Wir rufen unsere Mitglieder dazu auf, sich das vorliegende Gutachten genau anzuschauen und für den Schutz unserer besonders wertvollen Tiere zu nutzen“, sagt Jung. Kubicki betont daraufhin: „Das ist kein Gutachten für die Jagd auf Wölfe.“ Als Jung nachlegt und an die Adresse der Tierhalter verweist, dass der Bauernbund im Falle eines Falles die Kosten eines Prozess-



Nicht in allen Punkten einer Meinung: Reinhard Jung (l.) und Wolfgang Kubicki. Foto: ZDF/Arndt Heide

gegen einen Todesschützen tragen und mit Kubicki ein herabsetzendes Verhalten vor Gericht beweisen würde, reagiert dieser lässig mit einem „rechtlich mit einer Ausleitung zur Wölfs-tötung strafbar mache.“

Mehr als eine Stunde sitzt die erweiterte Runde am Freitag an einem Spreewaldfließ in Leibsch und diskutiert über die möglichen Folgen von Kubickis Gutachten, das auf fünf Seiten der Bedingungen der Abschuss eines streng geschützten Wolfes ohne Strafe bleiben könnte. Kubicki argumentiert mit Verweis auf Paragraph 34 des Strafgeset-

zuchs (Rechtsextremes Notstand), dass es als letztes Mittel bei Angriffen auf Tiere von besonderem hohem materiellen oder ideellen Wert zulässig sei, den Tod durch Laia oder Wärmeschüsse zu verüben. Da in das in den allermeisten Fällen zur Flucht zu bewegen, dürften Schüsse nur äußerst selten gerechtfertigt sein. In Thema für

sich sei bei tödlichen Schüssen die Beweiswürdigung, denn Zeugen dürfte es in der Regel nicht geben, grübelt die Spreewaldrunde weiter. Unklar dürfte zu dem sein, wie ein Tierhalter zu einer Wölfe kommen soll. Über einen Jagdschein.

Er selbst habe gar kein Problem mit dem „weisse Ritter“, der die Tierhalter rette, betonte Kubicki. Noch in seiner Zeit als Landtagsabgeordneter in Schönefeld habe ihn ein Parlamentskollege von der CDU um nun gratis erstellt habe. Sollte ein eventueller Todesschütze rechtlich das gesetzliche Mindesthonorar zur Verfügung Frank Michelchen, Landwirt und Gastgeber der Runde, zeigt sich dankbar für Kubickis Hinweise. Er habe bislang drei Kälber an Wölfe verloren und wisse nicht mehr weiter, sagt der Tierhalter. „Die Wölfe flüchten schon nicht mehr weiter, sagt der Tierhalter nicht mehr panisch, wenn sie sie nachts auf der Weidewolfsicherer Zäune gebe es nicht, beteuert er. „Die untere Litze muss 20 Zentimeter über aber Gras und leitet den Strom ab, sodass der komplette Zaun ohne Spannung ist“, nennt Michelchen beispielhaft ein Problem. Der Rindhalter betont, dass er durchaus „sehr wertvolle Tiere“ habe. Und einen Jagdschein besitze er neuerdings auch.

Die Landnutzer müssen sich auf praktikabel Gesetze verlassen können!

Landnutzer sind nicht die Versuchskaninchen für die Frage nach der Auslegung von Gesetzen ...

- schon gar nicht in rein akademisch konstruierten Fallkonstellationen!

Märkische Oderzeitung
Märkische Zeitung
Abo-Service
0335 665 99 557
Anzeigen:
0335 665 99 556
E-Mail:
kundenservice@mz.de
Redaktion
Berlin/Brandenburg:
0335 5530-515
Fax: 0335 5530-538
E-Mail:
brandenburg@mz.de

Was bedeutet Schutzjagd!

- **Wölfe verursachen nachweislich Schäden an Nutztieren**
- **Betroffene Weidetierhalter beantragen eine Schutzjagd**
- **Zuständige Stelle prüft Sachlage und entscheidet (Provinzialregierung / Landkreise)**
- **Sachlage eindeutig: zuständige Stelle ordnet an!**
- ✓ **Schutzjagd wird von „lokalen Jägern“ ausgeführt!**

**Ergebnis: schnelles und effektives Verfahren, Probleme werden gelöst,
Wolfsbestand wird insgesamt nicht nachteilig beeinträchtigt!**

Wölfe in Finnland und Brandenburg – ein Vergleich?



Finnland: 2016: 37 „Wolfslizenzen“ angenommener Gesamtbestand = 200 Tiere

Brandenburg: 2016: 0 = alles gut? angenommener Gesamtbestand = 200 Tiere



338.432 km²



29.654 km²

A close-up photograph of a wolf's face, focusing on its eyes and nose. The wolf's fur is a mix of grey and black, and its eyes are a striking, glowing green. The nose is black and prominent in the lower center of the frame.

**„Die Natur kennt weder Belohnung
noch Strafe,**

sondern lediglich Konsequenzen!“

Robert Ingersoll